

DIE BAFA EINZELMASSNAHMEN-FÖRDERUNG (BEG EM)

Aktuell bietet das BAFA Förderzuschüsse für einzelne Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden an. Gefördert werden zum Beispiel:

- Dämmung der Gebäudehülle (z. B. Dach oder oberste Geschossdecke, Außenwände, Kellerdecke oder Bodenplatte)
- Austausch von Fenstern und Außentüren
- Maßnahmen zur Heizungsoptimierung (z. B. Einbau von Flächenheizungen oder Niedertemperatur-Heizkörpern, Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, Dämmung von Heizungsleitungen)
- Smart-Home-Lösungen zur Energieeinsparung (z. B. Energiemanagementsysteme oder Gebäudeautomation)

Neben der eigentlichen Maßnahme werden in der Regel auch erforderliche Umfeldmaßnahmen gefördert – also Arbeiten, die notwendig sind, um die Maßnahme fachgerecht umzusetzen. Auch Eigenleistungen sind grundsätzlich förderfähig. In diesem Fall werden jedoch ausschließlich die Materialkosten bezuschusst. Arbeitszeit sowie Umfeldmaßnahmen sind bei Eigenleistungen nicht förderfähig. Zusätzlich werden auch die Fachplanung und Baubegleitung finanziell unterstützt. Für die Beantragung der Fördermittel ist die Einbindung einer bzw. eines zertifizierten Energieeffizienz-Experten erforderlich.

AKTUELLE FÖRDERSÄTZE (je Kalenderjahr)

Maßnahmen an der Gebäudehülle, Heizungsoptimierung & Smart-Home:

Ohne individuellen Sanierungsfahrplan:	15 % auf max. 30.000 € je Wohneinheit	max. 4.500 € je Wohneinheit
Mit individuellem Sanierungsfahrplan:	20 % auf max. 60.000 € je Wohneinheit	max. 12.000 € je Wohneinheit

Fördermittelmanagement, Fachplanung & Baubegleitung:

Ein- & Zweifamilienhäuser:	50 % auf max. 5.000 €	max. 2.500 €
Mehrfamilienhäuser:	50 % auf max. 2.000 € je Wohneinheit, insgesamt max. 20.000 €	max. 1.000 € je Wohneinheit, insgesamt max. 10.000 €

ABLAUF

- Einholung von Angeboten; Überprüfung der Angebote auf Förderfähigkeit durch EEE
- Abschließen eines Liefervertrags mit auflösender oder aufschiebender Bedingung
- Erstellung einer Technischen Projektbeschreibung (TPB) durch EEE
- Antragsstellung beim BAFA durch EEE; Zusendung der Antragsunterlagen
- Umsetzung der Maßnahme nach Antragsstellung → Bitte warten Sie daher auf Bestätigung des EEE!
- Erstellung des Technischen Projektnachweises (TPN) & des Verwendungsnachweises (VN) durch EEE
- Prüfung vom BAFA & anschließende Auszahlung der Förderung



WICHTIGE HINWEISE

- **Mit der Maßnahme darf erst nach Einreichung des Förderantrags begonnen werden! Bitte warten Sie daher in jedem Fall auf die Bestätigung Ihres EEE, dass der Antrag gestellt wurde. Diese erhalten Sie immer per Email.**
- Die Einreichung des Förderantrages ist noch keine Förderzusage. Diese erhalten Sie erst mit dem sog. Zuwendungsbescheid, der durch das BAFA versendet wird.
- Es darf bereits vor Eingang des Zuwendungsbescheids mit den Maßnahmen begonnen werden. Dies passiert allerdings auf eigenes Risiko, d.h. Sie haben noch keinen Anspruch auf die Förderung.
- Im Zuwendungsbescheid ist der maximale Förderbetrag aufgeführt, den Sie erstattet bekommen können. Die Förderung erhalten Sie nur auf die tatsächlich angefallenen Kosten für förderfähige Maßnahmen.

HINWEISE ZU RECHNUNGEN

- Es werden richtige Rechnungen benötigt. (Kassenbons sind nicht ausreichend!)
- Rechnungsempfänger darf nur die Person sein, die auch als Antragssteller beim BAFA hinterlegt ist
- Pauschalrechnungen sind nicht zulässig
- auf der Rechnung müssen die Dämmstoffstärke und Wärmeleitgruppe der verwendeten Dämmmaterialien ausgewiesen sein
- für Fenster & Außentüren müssen die Uw-Werte (Fenster) und Ud-Werte (Türen) aufgeführt werden oder alternativ in einem separaten Dokument bestätigt werden
- Rechnungen dürfen nicht in bar gezahlt werden
- für die getätigten Zahlungen der Rechnungen sind die Zahlungsnachweise einzureichen, z. B. Kontoauszug, Nachweis der Überweisung, Screenshot vom Onlinebanking (Kontoinhaber und Zahlungsempfänger müssen ersichtlich sein!)

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Um die Auszahlung der Fördersumme beantragen zu können, sind folgende Unterlagen/Angaben bei uns einzureichen:

- alle förderfähigen Rechnungen der beteiligten Firmen (Abschlags- sowie Schlussrechnungen)
- dazugehörige Zahlungsnachweise
- Fachunternehmererklärungen der Hauptgewerke
- ggf. Dokumentation von Eigenleistungen (z.B. durch Fotos)
- bei natürlichen Personen: IBAN sowie 11-stellige Steueridentifikationsnummer & Geburtsdatum der kontoinhabenden Person
- bei juristischen Personen: IBAN sowie 13-stellige Steuernummer der Organisation / alternativ Finanzamtnummer & Bestätigung, dass keine Steuernummer vergeben wurde

Wir bitten Sie darum, uns die benötigten Unterlagen & Angaben gesammelt zukommen zu lassen!

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.

